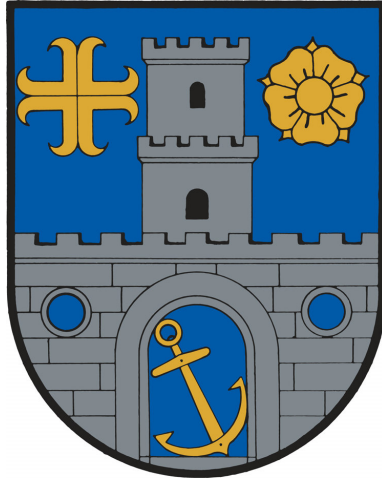




Satzung

über die Erhebung eines

Tourismusbeitrages

in der Stadt Varel

(Tourismusbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 48) und der §§ 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Varel ist für ihren Ortsteil Dangast als Nordseebad staatlich anerkannt. Sie erhebt im gesamten Gebiet der Stadt Varel zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen (Tourismuseinrichtungen), einen Tourismusbeitrag nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Der Gesamtaufwand nach Abs. 1 Satz 2 soll wie folgt gedeckt werden:
 - a) für die Förderung des Tourismus
 - zu 42,32 % durch Tourismusbeiträge
 - zu 57,68 % durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil)
 - b) für die Tourismuseinrichtungen
 - zu 5,63 % durch Tourismusbeiträge,
 - zu 20,86 % durch Gästebeiträge,
 - zu 48,30 % durch sonstige Entgelte und Gebühren,
 - zu 11,33 % durch nicht zweckgebunden Mittel (Gemeindeanteil)

§ 2 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig sind alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen durch den Tourismus in der Stadt Varel unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die, ohne in der Stadt Varel ihren Wohnsitz oder Betriebssitz zu haben, vorübergehend dort erwerbstätig sind.
- (2) Beitragspflichtig i. S. des Abs. 1 sind die in Spalte 2 der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, genannten und sonstige selbständig tätige Personen und Unternehmen, soweit ihnen nach der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit typischerweise unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus geboten werden. Unmittelbare Vorteile haben selbständig tätige Personen und Unternehmen, soweit sie mit den Gästen selbst entgeltliche Rechtsgeschäfte abschließen; mittelbare Vorteile erwachsen denjenigen selbständig tätigen Personen und Unternehmen, die mit den Nutznießern unmittelbarer Vorteile im Rahmen der für den Tourismus erfolgenden Bedarfsdeckung entgeltliche Geschäfte tätigen.
- (3) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragsmaßstab

- (1) Der Tourismusbeitrag bemisst sich nach dem besonderen wirtschaftlichen Vorteil, welcher dem Beitragspflichtigen durch den Aufwand der Stadt Varel nach § 1 Abs. 1 und 2 geboten wird.

- (2) Der Vorteil richtet sich nach dem steuerbaren Umsatz i. S. des § 1 des Umsatzsteuergesetzes. Maßgebend ist der Umsatz des vorvergangenen Jahres. Gibt es für das vorvergangene Jahr keinen oder keinen ganzjährigen Umsatz, so wird der Umsatz des jeweiligen Erhebungszeitraumes zugrunde gelegt.
- (3) Bei fehlender Umsatzsteuerpflicht sind die Bruttoeinnahmen maßgebend.

§ 4 Beitragsermittlung

- (1) Der Tourismusbeitrag errechnet sich, indem der im Geltungsbereich dieser Satzung erzielte Umsatz (§ 3) mit dem Mindestgewinnsatz (Absatz 3), mit dem Vorteilssatz (Absatz 2) und dem Beitragssatz (Absatz 4) multipliziert wird.
- (2) Der Vorteilssatz bezeichnet den auf dem Tourismus beruhenden Teil des Umsatzes. Für die in Spalte 2 der Anlage 1 aufgeführten Personen und Unternehmen ist der Vorteilssatz in Spalte 4 der Anlage 1 bestimmt.

Der Vorteilssatz ist unterteilt in Zone 1 und Zone 2.

Die einzelnen Zonen umfassen folgende Gebiete:

Zone 1: Ortsteil Dangast

Zone 2: das übrige Stadtgebiet.

Die genaue Abgrenzung der Zone 1 ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

- (3) Der Mindestgewinnsatz für die in Spalte 2 der Anlage 1 genannten Personen und Unternehmen ist in Spalte 3 der Anlage 1 bestimmt.
- (4) Der Beitragssatz beträgt 6,30 v. H.

§ 5 Erhebungszeitraum, Entstehung der Beitragspflicht und der Beitragsschuld

- (1) Der Tourismusbeitrag wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 vorliegen.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit und endet mit Ablauf des Monats, in dem sie eingestellt wird.
- (3) Die Beitragsschuld entsteht zum 01.09. des Erhebungszeitraumes.

§ 6 Anzeige- und Auskunftspflicht

- (1) Die Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit ist der Stadt Varel innerhalb eines Monats anzuzeigen. Jede(r) Beitragspflichtige hat die zur Berechnung des Beitrages erforder-

derlichen Angaben bis zum 30.06. des Erhebungszeitraumes, in den Fällen des § 3 Abs. 2 Satz 3 bis zum 30.06. des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres der Stadt Varel mitzuteilen und zu belegen (Umsatzsteuerbescheid, hilfsweise Umsatzsteuervoranmeldung oder Umsatzsteuererklärung, Erklärung des Steuerberaters).

- (2) Soweit die Stadt Varel die Beitragsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, so kann sie diese schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind. Zu schätzen ist insbesondere dann, wenn der Beitragspflichtige über seine Angaben keine ausreichende Aufklärung zu geben vermag oder weitere Auskunft oder eine Versicherung an Eides statt verweigert oder seine Mitwirkungspflicht verletzt.

§ 7 Vorausleistung

- (1) Die Stadt Varel kann für das laufende Kalenderjahr Vorausleistungen bis zur voraussichtlichen Höhe des Tourismusbeitrages erheben.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach dem Beitrag bemessen, der sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird.
- (3) Die Vorausleistung entsteht mit ihrer Anforderung.

§ 8 Vorausleistungs- und Beitragsbescheid, Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung erfolgt durch Bescheid. Aus dem Heranziehungsbescheid muss die Beitragsermittlung hervorgehen. Übt ein Beitragspflichtiger mehrere verschiedenartige selbständige Tätigkeiten aus, so ist der Beitrag für jede Tätigkeit gesondert zu berechnen oder zu schätzen.
- (2) Der Beitrag oder die Vorausleistung ist einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 9 Abschlusszahlung

- (1) Auf die Beitragsschuld werden die für den Erhebungszeitraum entrichteten Vorausleistungen angerechnet.
- (2) Waren die Vorausleistungen höher als der im Bescheid festgesetzte Betrag, so wird dem Beitragspflichtigen der Unterschiedsbetrag erstattet.
- (3) Endet die beitragspflichtige Tätigkeit im Laufe eines Jahres, wird für jeden vollen Monat, für den die Voraussetzungen der Beitragspflicht entfallen sind, ein Zwölftel des Tourismusbeitrages erstattet. Als Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit ist es nicht anzusehen, wenn diese nur saisonal ausgeübt wird.

§ 10

Sonderregelungen für das Jahr des Inkrafttretens

Im Jahr des Inkrafttretens der Satzung vom 24.02.2011 werden nur 10/12 des Tourismusbeitrages erhoben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen die beitragspflichtige Tätigkeit nach Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen wurde.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer entgegen § 6 Absatz 1 der Stadt Varel die Aufnahme der beitragspflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder auf Anforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages oder der Vorausleistung nicht oder nicht vollständig mitteilt, handelt ordnungswidrig nach § 18 Absatz 2 Nr. 2 NKAG.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- EUR geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 24.02.2011 nebst Änderungssatzungen außer Kraft.

Varel,

Stadt Varel

Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Varel über die Erhebung eines Tourismusbeitrages

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	
Branchen-Nr.	Beitragspflichtige Personen und Unternehmen	Mindest-gewinnsatz	Vorteilssatz Zone 1	Zone 2
		%	%	%
1	Beherbergung, Camping			
1.01.1	Inhaber/-innen von Hotels, Gasthöfen und Pensionen mit Halb- und Vollpension	6	95	75
1.02.1	Inhaber/-innen von Hotels Garni, Gasthöfen und Pensionen mit Frühstück	8	95	75
1.03.1	Fremden-, Erholungs-, Kur-, Kranken- und Kinderheime, Sanatorien, Kurkliniken	4	100	100
1.04.1	Vermieter/-innen von Ferienwohnungen und sonstige Personen und Unternehmen, die Kurgäste, Erholungssuchende oder Touristen gegen Entgelt beherbergen	20	100	95
1.05.1	Inhaber/-innen von Jugendherbergen	1	95	95
1.06.1	Inhaber/-innen von Camping- und Zeltplätzen	10	95	95
2	Gastronomie			
2.01.1	Inhaber/-innen von Speisewirtschaften mit Bedienung	8	70	10
2.02.1	Inhaber/-innen von Schankwirtschaften, Trinkhallen, Bars, Diskotheken	8	60	5
2.03.1	Inhaber/-innen von Pizzerien	10	70	10
2.04.1	Inhaber/-innen von Imbissen, Bistros, Bringdiensten	9	70	5
2.05.1	Inhaber/-innen von Eisdieleen, Waffelbäckereien	11	70	10
2.06.1	Inhaber/-innen von Cafes, Teestuben, Milchbars	7	70	10
2.07.1	Inhaber/-innen von Speiseeis-Verkaufsständen und -wagen	12	70	10
3	Inhaber/-innen des Einzelhandels (ggfls. mit Reparatur)			
3.01.1	Inhaber/-innen von Apotheken	5	20	2
3.02.1	Anglerbedarf, Fotoartikel und -arbeiten, Freizeit-, Sport- und Campingartikel, Kinderartikel, Modellbauartikel, Schuhe, Spielwaren, Bastel- und Hobbyartikel	3	65	3
3.03.1	Drogerie-, Kosmetik-, Parfümerieartikel, Reinigungs- und Körperpflegeartikel, Erotikartikel	3	65	4
3.04.1	Textilwaren	4	65	3
3.05.1	Tee- und Kaffeewaren, Süßwaren, Eis	4	65	4
3.06.1	Haushaltswaren, Porzellan, Keramik- und Glaswaren, Handarbeitsartikel	6	65	3
3.07.1	Tabak, Zeitschriften, Kioske, Betreiber/-innen von Warenautomaten, Lottoannahmestellen, Reformwaren	3	65	4
3.08.1	Spirituosen, Getränke	4	65	4
3.09.1	Geschenkartikel, Kunsthandwerk, Kunsthandlungen, Galerien, Souvenirs	7	65	3
3.10.1	Schmuck, Uhren, Edelmetalle, feinmechanische Erzeugnisse, Edelsteine	8	65	3
3.11.1	Bäckerei, Konditorei, Back- und Konditorwaren	6	65	4
3.12.1	Fisch, Fischerzeugnisse, Fischräuchereien	5	65	4
3.13.1	Fleischerei, Schlachtereier, Fleischwaren	5	65	4
3.14.1	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln, Eier, Milch- und Fetterzeugnisse, Hofladen	7	65	4
3.15.1	Bücher	4	65	4
3.16.1	Blumen, Pflanzen, Sträucher, Gartenbedarf und Gartengeräte	7	20	2
3.17.1	Sanitätswaren	4	65	2
3.18.1	Zooartikel, Tierfutter und Tierbedarf	3	10	1
3.19.1	Fahrräder und Zubehör	6	10	1
3.20.1	Büromaschinen, Büromaterial, Schreib- und Papierwaren, Büroeinrichtungen	5	10	1
3.21.1	Elektrowaren und Leuchten	5	20	2
3.22.1	Eisen- und Metallwaren	6	20	2
3.23.1	Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen	4	20	2

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	
Branchen-Nr.	Beitragspflichtige Personen und Unternehmen	Mindest-gewinnsatz %	Vorteilssatz	
			Zone 1 %	Zone 2 %
3.24.1	Holz und Baustoffen, Bauelementen, Malerartikeln, Tapeten, Fußbodenbelägen, Fliesen und Platten, Sicherungssystemen, Inhaber/-innen von Bau- und Heimwerkermärkten	3	20	2
3.25.1	Leder- und Täschnerwaren, Reisegepäck	6	65	3
3.26.1	Kraftfahrzeuge, Krafträder	3	0,5	0,5
3.27.1	Kraftfahrzeug- und Kraftradzubehör	4	1	1
3.28.1	Schrotthandel	4	0,5	0,5
3.29.1	Gardinen, Jalousien, Betten, Bettwaren und Matratzen	4	20	2
3.30.1	Antiquitäten	4	50	5
3.31.1	Wohnwagen, Anhänger, Nähmaschinen, Boote, Schiffsausrüstungen, Waffen und Zubehör	3	10	1
3.32.1	Pokale, Wappen	3	10	1
3.33.1	Brennstoffe, Mineral- und Heizöle	2	10	1
3.34.1	Bestell- und Katalogshop	4	10	1
3.35.1	Unterhaltungselektronik, Kommunikationstechnik, Ton- und Bildträger, Musikinstrumente	3	20	2
3.36.1	EDV-Artikel (Hard- und Software)	5	10	1
3.37.1	Heizungsbau-, Sanitär- und Klempnerartikel	4	20	2
3.38.1	Verbraucher- und Supermärkte*	2	65	4
3.39.1	Kaufhäuser, Warenhäuser, Einzelhandel mit Waren aller Art	3	65	3
4	Großhandel, Handelsvertreter/-innen, Tankstellen			
4.01.1	Großhandel mit Lebensmitteln sowie Gütern und Waren, die unter lfd. Nr. 3.02-3.15, 3.25, 3.30 aufgeführt sind	2	1	1
4.01.2	Großhandel mit Gütern und Waren, die unter lfd. Nr. 3.16 - 3.24, 3.27, 3.29, 3.31 - 3.33, 3.35 - 3.37 aufgeführt sind	2	0,5	0,5
4.01.3	Großhandel mit Gütern und Waren, die unter lfd. Nr. 3.26, 3.28 aufgeführt sind	2	0,25	0,25
4.02.1	Handelsvertreter/-innen	30	2	2
4.03.1	Inhaber/-innen von Tankstellen, Waschanlagen	5	65	5
5	Inhaber/-innen von Handwerksbetrieben und von anderen Gewerbebetrieben einschl. Materiallieferung			
5.01.1	Schiff- und Sportbootsbau, Werften	7	5	5
5.02.1	Brunnenbau	7	2	2
5.03.1	Tiefbau, Erdarbeiten, Abbruchunternehmen	7	2	2
5.04.1	Hochbau, Maurer, Fuger, Gerüstbau, Fußboden- und Innenausbau, Bautechnik	7	2	2
5.05.1	Seilerei, Sattlerei, Polsterei	8	1	1
5.06.1	Gartenpflege, Garten- und Landschaftsbau, Gärtnerei, Baumschulen, Blumenbinderei	9	2	2
5.07.1	Tischlerei, Zimmerei, Schreinerei, Holz- und Bautenschutz	6	2	2
5.08.1	Dachdeckerei	5	2	2
5.09.1	Fliesen- und Plattenlegerbetrieb, Ofensetzer	10	2	2
5.10.1	Glaserei	11	2	2
5.11.1	Schilder- und Lichtreklame, Grafik, Werbeagentur	22	1	1
5.12.1	Ladenbau, Herstellung von Büro- und Geschäftseinrichtungen	6	1	1
5.13.1	Druckerei, Buchbinderei, Verlagswesen, Fotosetzbetrieb	8	2	2
5.14.1	Kraftfahrzeugreparaturen und -aufbereitung, Abschleppunternehmen	9	1	1
5.15.1	Rolladen- und Markisenbau	10	1	1
5.16.1	Schlosserei, Schweißerei, metall- und kunststoffverarbeitender Betrieb	7	2	2
5.17.1	Elektrohandwerk, Kälteanlagenbau	8	2	2
5.18.1	Heizungs- und Lüftungsbau, Sanitär, Gas- und Wasserinstallationen, Klempnerei	8	2	2
5.19.1	Schneiderei	23	0,5	0,5

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	
Branchen-Nr.	Beitragspflichtige Personen und Unternehmen	Mindest-gewinnsatz	Vorteilssatz Zone 1 Zone 2	
		%	%	%
5.20.1	Gipserei, Verputzerei	13	2	2
5.21.1	Uhrmacherei, Gold- und Silberschmiede, Herstellung kunsthandwerklicher Gegenstände	10	65	3
5.22.1	Raumausstatter/-innen, Dekorateur/-innen	8	1	1
5.23.1	Kraftfahrzeuglackiererei	7	0,5	0,5
5.24.1	Malerhandwerk	8	2	2
5.25.1	Schlüsseldienst	10	2	2
5.26.1	Fotografen / Fotografinnen	12	5	1
5.27.1	Friseure / Friseurinnen, Kosmetiker/-innen, Inhaber/-innen von Nagelstudios	11	20	0,5
5.28.1	Optiker/-innen (einschl. Einzelhandel mit optischen Erzeugnissen), Hörgeräteakustiker/-innen	10	20	2
5.29.1	Inhaber/-innen von Dentallaboren	25	0,25	0,25
5.30.1	Schuhmacherei, Orthopädiehandwerk, Bandagist/-innen	10	0,5	0,5
5.31.1	Schornsteinfeger/-innen	30	2	2
5.32.1	Bestattungsunternehmen	13	0,1	0,1
6	Dienstleistungen			
6.01.1	Vermittlungsbüros für Gästeunterkünfte	30	100	100
6.02.1	Hausmeisterservice, Verwaltertätigkeiten für Ferienwohnungen und -häuser	30	100	100
6.03.1	Inhaber/-innen von Reisebüros	14	10	0,25
6.04.1	Tätowierer/-innen, Inhaber/-innen von Piercing-Studios	11	20	0,5
6.05.1	Inhaber/-innen von Reinigungen, Münzwaschsalons, Heißmangelbetrieben und Wäschereien	6	65	4
6.06.1	Inhaber/-innen von Glas- und Gebäudereinigungsunternehmen, Desinfektore / Desinfektorinnen, Kammerjäger/-innen	12	4	4
6.07.1	Hand- und Fußpfleger/-innen, Inhaber/-innen von Hundesalons	35	10	0,25
6.08.1	Fernmeldeunternehmen	5	1	1
6.09.1	Inhaber/-innen von Fahrschulen mit gezielten Angeboten für den Fremdenverkehr	25	20	5
6.10.1	Anbieter/-innen von EDV-Dienstleistungen und EDV-Schulungen	29	2	2
6.11.1	Anbieter/-innen von Dienstleistungen aller Art	25	20	2
7	Sport, Freizeit, Erholung, Kultur			
7.01.1	Aufsteller/-innen von Musikboxen, Spiel-, Sport-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -geräten sowie Spielhallenbesitzer/-innen	20	60	5
7.02.1	Inhaber/-innen von Bootshallen, Bootsliegeplätzen, Winterlagern für Boote, Dienstleistungen an Booten	5	2	2
7.03.1	Inhaber/-innen von Minigolfplätzen	30	75	50
7.04.1	Inhaber/-innen von Sonnenstudios	5	30	1
7.05.1	Inhaber/-innen von Fitnessstudios und Saunabetrieben	4	30	1
7.06.1	Inhaber/-innen von Tennis-, Badminton- und Squashhallen	5	20	2
7.07.1	Inhaber/-innen von Tennisplätzen, Badminton- und Golfanlagen, Angelteichen	10	40	2
7.08.1	Inhaber/-innen von Museen, Bade- und Schwimmanlagen	0,5	75	5
7.09.1	Inhaber/-innen Lichtspieltheatern, Leihbüchereien	5	75	5
7.10.1	Inhaber/-innen von Sportschulen sowie selbständige Sportlehrer (z. B. Gymnastik-, Schwimm-, Reit-, Tennis-, Badminton- und Squashschulen)	30	20	2
7.11.1	Inhaber/-innen von Sportschulen sowie selbständige Sportlehrer (z. B. Wasserski-, Surf-, Segel- und Tauchschulen)	30	60	2
7.12.1	Inhaber/-innen von Motorboots- und Flugschulen, Tanz- und Ballettschulen	30	0,5	0,5
7.13.1	Inhaber/-innen von Reiterhöfen, Vermieter von Pferdestellplätzen	10	20	2

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	
Branchen-Nr.	Beitragspflichtige Personen und Unternehmen	Mindest-gewinnsatz %	Vorteilssatz	
			Zone 1 %	Zone 2 %
8	Vermietung, Transport, Personenbeförderung			
8.01.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Kraftfahrzeuge, motorisierte Zweiräder (außer Mofas), Trikes und Anhänger (außer Wohnwagen) vermieten	5	10	1
8.02.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Fahrräder, Mofas und andere Verkehrsmittel (sofern nicht unter 8.01.1 aufgeführt) vermieten	25	95	95
8.03.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Wohnwagen vermieten	10	100	5
8.04.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Wasserverkehrsmittel und Wassersportgeräte vermieten	5	75	75
8.05.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Strandkörbe vermieten	20	75	75
8.06.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Bild- und Tonträger vermieten	20	5	1
8.07.1	Inhaber/-innen von Betrieben, die Werkzeuge, Garten- und Baugeräte vermieten	10	2	2
8.08.1	Güter- und Abfallbeförderung, Spedition	8	2	2
8.09.1	Paket-, Post- und Botendienste	8	2	2
8.10.1	Inhaber/-innen von Parkplätzen und Parkservice	10	75	5
8.11.1	Inhaber/-innen von Parkgaragen und Parkhäusern	5	75	5
8.12.1	Personenbeförderung mit Taxen und Mietwagen	16	30	2
8.13.1	Personenbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln	5	20	0,5
8.14.1	Personenbeförderung mit Planwagen, Kutschen, Zugmaschinen mit Anhänger	12	80	50
8.15.1	Inhaber/-innen von Schifffahrtsunternehmen (Ausflugs- und Angelfahrten)	9	80	50
9	Banken, Versicherungen, Bausparkassen, Immobilien, Finanzen			
9.01.1	Banken und Sparkassen, Kreditinstitute	6	20	2
9.02.1	Versicherungsvertreter/-innen	30	2	2
9.03.1	Bausparkassen, Bausparkassenmitarbeiter/-innen	40	1	1
9.04.1	Finanz- und Immobilienmakler/-innen, Auktionatoren/Auktinatorinnen	35	20	2
10	Freiberufler			
10.01.1	Architekten / Architektinnen, Bausachverständige, Baubetreuungs- und Planungsbüros, Statiker/-innen, Schätzer/-innen, Zeichenbüros, freiberufliche Ingenieure / Ingenieurinnen	28	2	2
10.02.1	Ärzte / Ärztinnen, Zahnärzte / Zahnärztinnen, Tierärzte/Tierärztinnen, Heilpraktiker/-innen, Chiropraktiker/-innen, Physikalische Therapeuten / Therapeutinnen	29	20	0,5
10.03.1	Bade- und Kurärzte / Bade- und Kurärztinnen	29	100	100
10.04.1	Inhaber/-innen von Massage-, Kurmittel- und Bäderpraxen, Heilbädern, selbständige medizinische Bademeister/-innen, Trinkkurhallen	30	40	0,5
10.05.1	Krankengymnasten / Krankengymnastinnen	30	10	0,5
10.06.1	Kfz-Sachverständige	25	0,25	0,25
10.07.1	Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen, Rechtsbeistände / Rechtsbeiständinnen	28	0,5	0,5
10.08.1	Notare/Notarinnen, Steuerberater/-innen, Steuerbevollmächtigte, Buchführungshelfer/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen, Betriebs-, Unternehmens-, und EDV-Berater/-innen, Arbeitsvermittlungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Sekretariats- und Schreibdienste	28	2	2
10.09.1	Wattführer/-innen, Stadtführer/-innen, Animatoren / Animatorinnen, Fremdenführer/-innen	50	90	90
10.10.1	Bauträger	10	2	2
10.11.1	Theater, Unternehmer von musikalischen und sonstigen künstlerischen Veranstaltungen sowie kunsthandwerklichen Kursen, Film- und Diavorführungen, sonstige freischaffende Künstler, Aussteller/-innen, Groß-,Spezial- und Jahrmaktsbesucher bzw. -veranstalter	20	70	5

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	
Branchen-Nr.	Beitragspflichtige Personen und Unternehmen	Mindest-gewinnsatz	Vorteilssatz	
		%	Zone 1	Zone 2
			%	%
11	Wochenmarktbeschicker			
11.01.1	Wochenmarktbeschicker und sonstiger mobiler Einzelhandel außerhalb von Märkten und Festen	7	65	4
12	Ver- und Entsorger			
12.01.1	Stromversorgung	4	2,75	2,75
12.02.1	Gasversorgung	4	2,75	2,75
12.03.1	Wasserversorgung	4,75	2,75	2,75
12.04.1	Abwasserentsorgung	2	2,75	2,75
12.05.1	Abfallentsorgung	4	2,75	2,75
13	Vermietung und Verpachtung			
13.01.1	Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücken an Beherbergungsbetriebe (Branchengruppe 1)	5	95	75
13.02.1	Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücken an Gastronomiebetriebe (Branchengruppe 2)	5	65	8
13.03.1	Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücken an Einzelhandelsunternehmen	5	50	3
13.04.1	Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücken an sonstige unmittelbar an Fremde leistende Unternehmen	5	30	3
14	Sonstige			
14.01.1	Sonstige selbständig tätige Personen und Unternehmen, denen unmittelbar oder mittelbar durch den Fremdenverkehr besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden	10	20	2

*) = **Verbrauchermärkte** im Sinne dieser Vorschrift sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche von mindestens 1000 qm, die vor allem Nahrungs- und Genussmittel, darunter auch Frischwaren (Obst, Gemüse, Fleisch und ähnliches) anbieten und Waren anderer Branchen führen und diese - ohne kostspielige Kundendienstleistungen - rasch umschlagen.

= **Supermärkte** im Sinne dieser Vorschrift sind Einzelhandelsbetriebe, die auf einer Verkaufs- und Ausstellungsfläche von mindestens 350 qm Nahrungs- und Genussmittel aller Art und andere Waren in Selbstbedienung anbieten.

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Varel zur Erhebung eines Tourismusbeitrages

